Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 367

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 30. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

90. Sitzung vom 29. Mai, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Etatsberathung wird mit dem Justizetat fortgesetzt.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) zieht den von seiner Partei gestellten Antrag, die von der Regierung geforderte neue Senatspräsidentenstelle in Breslau entgegen dem Beschlusse der zweiten Lesung zu bewilligen, mit Rücksicht auf die geschäftliche Lage des Hauses und die Aussichtslosigkeit des Antrages zurück, in der Hoffnung, daß die Regierung in den nächsten Etat diese Position wieder einstellen werde.

Abg. Rickert (dfr.): Ich frage an, ob nunmehr der Oberlandesgerichtspräsident in Breslau seinen Erlaß wegen des Ausschlusses von Juden zum Geschworenendienst zurückgenommen hat. Auch die Zeitungsnachrichten, wonach in Beziehung auf die Heranziehung der Juden zu Schöffen sich eine wunderbare Praxis bei den verschiedensten Gerichten herausgebildet zu haben scheint, sollten die Justizverwaltung veranlassen, auf die verfassungsmäßige Beobachtung der Rechte, welche allen Staatsbürgern zustehen, ein sorgsames Auge zu haben. Ferner ist in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen mit positiver Bestimmtheit die Behauptung aufgestellt, welche dem Rufe der Justizverwaltung überaus schaden muß, daß der Justizminister alle Gerichte in einem Erlaß angewiesen hat, mit der größten Strenge Strafen eintreten zu lassen bei Beschimpfung von Religionsgesellschaften und Beleidigung von Geistlichen. Ich bin überzeugt, daß diese Gerüchte auf Unwahrheit beruhen.

Justizminister Dr. v. Schelling: Die Ausführungen über den Reichenbacher Fall beruhen auf einer mißverständlichen Auffassung. In dem Erkenntniß, in welchem die Verurtheilung ausgesprochen war, wurden die Gründe des hohen Strafmaßes von dem Richter im Einverständniß mit den Schöffen dargelegt. Der Richter hat sich dabei auch auf eine Autorität bezogen, aber nicht auf den Justizminister. Ein Erlaß des Ministers in dieser Hinsicht konnte gar nicht ergehen, und auch eine Mahnung an die Staatsanwaltschaft in diesem Sinne ist nicht erfolgt. Der Richter hat sich eine Aeußerung aus einer Zusammenstellung zu eigen gemacht, die ich vor zwei Jahren angeordnet habe. In dieser Zusammenstellung heißt es, daß es gerade in der gegenwärtigen Zeit Noth thue, bei der großen Freiheit des Individuums und der Lockerung aller Zucht die Schranken der Sitte und des Gesetzes aufrecht zu erhalten.

Geh. Rath Lucas: Was die erste Anfrage des Abg. Rickert betrifft, so kann ich nur mittheilen, daß der Erlaß des Breslauer Oberlandesgerichtspräsidenten zurückgenommen ist, und zwar bereits im vorigen Jahr unmittelbar nach der Verfügung des Ministers. Das war bei den Gepflogenheiten des preußischen Dienstes selbstverständlich. Denn ein Mann, der auf einen Zeitraum von 40jähriger Pflichterfüllung zurückblickt, wird keinen Augenblick die Absicht hegen, auf einer Maßnahme weiter zu bestehen, die die Zustimmung seines Ressortchefs nicht hat.

Abg. Bödiker (Ctr.) betont an der Hand des Breslauer Falls, daß es wünschenswerth ist, daß von solchen Generalverfügungen des Oberlandesgerichtspräsidenten dem Justizminister eine Abschrift zugesandt werde. Dadurch werden solche Verfügungen überhaupt unmöglich gemacht. Redner spricht darauf seine Befriedigung über die Zurückziehung des konservativen Antrages aus und regt eine anderweite Vertheilung der Geschäfte unter en Senatspräsidenten an, die es ermöglichen soll, daß dem Oberlandesgerichtspräsidenten die Last der Präsidialgeschäfte zum Theil abgenommen werde.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) erklärt, daß die Zurückziehung des konservativen Antrages lediglich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses erfolgt sei, daß seine Freunde aber nach wie vor die Forderung des neuen Senatspräsidenten für berechtigt hielten.

Abg. Cremer (wildkons.) kommt nochmals auf seine Denunziation zurück, die er gegen den Redakteur der „Voss. Ztg." eingereicht hat wegen eines Berichts der „Voss. Ztg." über eine Rede des Abg. Richter auf Tivoli, nach welcher letzterer behauptet haben soll, daß Cremer für den Rücktritt von der Kandidatur in Berlin 1887 Geld gegeben sei. Auf diese Denunziation bin ich inzwischen dahin beschieden worden, daß der Justizminister sich nicht in der Lage befinde, die Sache materiell zu untersuchen, weil dieselbe bereits verjährt sei. Dazu bedürfte es eines ministeriellen Bescheides nicht; das wußte ich aus dem Strafgesetzbuch. Wenn denn Herr Richter meint, daß er niemals behauptet habe, ich habe diese 20 000 M. in meine Tasche gesteckt, so habe ich das mit keinem Worte angedeutet; ich habe das Herrn Richter nicht in den Mund gelegt. Ich habe mich nur daran gehalten, was ich in der „Voss. Ztg." gefunden, und da steht einfach: Er hat ihm sein Mandat abgekauft. Da frage ich denn, ob bei einer solchen Aeußerung man nicht annehmen muß, der Betreffende hat das Geld in die Tasche gesteckt. (Ruf rechts: Das steht aber doch nur in der „Voss. Ztg.") Das ist nicht bloß die „Vossische Zeitung", sondern Herr Richter, der dahinter steht. Es ist nicht angemessen und schickt sich nicht für das hohe Haus, daß ihm einer angehört, dem man auch nur mit dem geringsten Schein von Recht solches nachsagen kann.

In einem Punkte muß ich Herrn Richter allerdings beistimmen. Das Material, was er benutzt und in seiner Phantasie ausgearbeitet hat, verdankt er wesentlich Herrn Stöcker und denen, die damit in Zusammenhang stehen. Die ganze Misere ist dadurch angeregt worden, daß, als Herr Richter bei erster Gelegenheit die Sache zur Sprache brachte, Herr Stöcker nicht eine so klare und bestimmte Erklärung abgab, als man hätte verlangen können von einem Mann, der die Sache genau kennt. Auf diese Ungewißheit hin hat nun Herr Richter weiter gebaut und es dahin gebracht, daß die „Vossische Zeitung" das auf Herrn Richters Konto schrieb, was er jetzt nicht auf demselben stehen haben will. Ich habe mit der ganzen Affaire auch nicht das Entfernteste zu thun. Ich bin damals vom 5. Reichstagswahlkreise zurückgetreten — ich war schon 7 Mal durchgefallen (Heiterkeit) — nicht von einem Mandate, sondern von einer Kandidatur aus dem einfachen Grunde, weil wir damals bei dem ersten Versuche eines Kartells zwischen Konservativen, Nationalliberalen und Freikonservativen es nicht riskiren konnten, an einer so schwer kompromittirten Persönlichkeit, wie ich als Antisemit es damals war und auch heute noch bin, das Kartell scheitern zu lassen. Wenn ich meine eigene Person zum Opfer gebracht habe, unbeschadet alles dessen, was daraus entstehen konnte, um der Politik des Fürsten Bismarck keine Schwierigkeiten zu bereiten, so verdiene ich wenigstens, daß das von den anständigen Menschen anerkannt wird, daß aber nicht zweifelhafte Menschen, die nicht mit Ehren auf die Mensur kommen, das bezweifeln dürfen.

Abg. Richter: Ohne mich auf die übrigen Zuthaten in den Ausführungen des Herrn Cremer einzulassen, wiederhole ich nur einfach folgenden Thatbestand. Herr Cremer stützt seine Anführungen einzig und allein auf den Bericht der „Vossischen Zeitung" über eine Rede, die ich auf Tivoli im Februar 1890 gehalten habe. Auf Zwischenrufe seiner Umgebung, daß dies nur in der „Vossischen Zeitung" stehe, behauptet er, daß ich hinter dem Bericht der „Vossischen Zeitung" gestanden habe. Das ist eine durchaus willkürliche Behauptung. Der Bericht der „Voss. Ztg." hat mit mir gar nichts zu thun. Ich habe ihn nicht veranlaßt, ich habe ihn nicht gesehen; ich habe überhaupt erst durch Herrn Cremer von dem ganzen Bericht Kenntniß erhalten. Ich habe vor Gericht ausgesagt, daß dieser Bericht meine Rede nicht richtig wiedergiebt. Und das ist ja auch ganz erklärlich, schon aus dem einfachen Umstande, weil es sich um eine Rede handelte, die sich über eine Stunde lang hinzog, und dieser ganze Bericht der „Vossischen Zeitung" nur einen kurzen Auszug der Rede gab. Ich habe damals auf Tivoli über Herrn Cremer und jenen Vorfall nur genau dasselbe gesagt, was ich vorher über dieselbe Sache im Reichstage geäußert habe in der Diskussion mit Herrn Stöcker. (Abg. Cremer: Was haben Sie denn gesagt?) Sie haben schon wiederholt auf diese Ausführung im Reichstage hingewiesen und meiner Erinnerung nach mich sogar provozirt, ich sollte doch dieselben Ausführungen einmal an einer andern Stelle machen, wo ich verantwortlich wäre. Nicht aus diesen, sondern aus anderen Gründen habe ich auf Tivoli genau dasselbe wieder gesagt. Ich habe auch ausdrücklich gesagt in der zweiten Lesung, was der Inhalt meiner Ausführungen war. Weder im Reichstage noch in der Presse, noch in einer Versammlung habe ich jemals behauptet, daß man dem Herrn Abg. Cremer persönlich Geld gegeben habe zu seinem privaten Vortheil, um ihn zu veranlassen, von seiner Kandidatur zurückzutreten. Ich habe überall konstant dasselbe behauptet, was auch aus den Ausführungen der konservativen Presse hervorgegangen ist: Es ist von irgend einem unbekannten Wohlthäter — einige haben den Namen genannt — eine große Summe, 10 000 oder 20 000 M. zur Unterstützung von Kartellwahlen beim Reichstage gezahlt worden, und diese Zahlung hat zur Folge gehabt, daß ein Kandidaturwechsel stattfand, daß Herr Cremer zurücktrat im 5. Wahlkreis. Dazwischen liegt, so wurde in den konservativen Berichten versichert, eine Aufforderung des Geheimraths Rottenburg aus der Reichskanzlei an Herrn Cremer, von dieser Kandidatur zurückzutreten. Das ist, was ich weiß aus den Diskussionen, die in den konservativen Blättern insbesondere zwischen Herrn Stöcker und Herrn Cremer damals stattgefunden haben. Ich hatte damals, als ich hier über die Sache auf Veranlassung des Herrn Cremer sprach, geglaubt, Herr Cremer habe eine Beleidigungsklage gegen die „Vossische Zeitung" angestrengt. Das war ein Irrthum von mir. Ich habe mich inzwischen erkundigt und gehört, daß Herr Cremer gegen die „Voss. Ztg." keine Beleidigungsklage angestrengt hat. Meine Vernehmung vor Gericht ist also offenbar eine Folge der Denunziation des Herrn Cremer bei der Staatsanwaltschaft. Ich habe vor Gericht damals diese meine Aussage gemacht. Der Sache ist keine weitere Folge gegeben worden. Anscheinend hat also die Staatsanwaltschaft selbst aus den Erhebungen sich überzeugt, daß keine Veranlassung vorlag zu den Ausführungen, die Herr Cremer gemacht hat.

Abg. Cremer: Diese letzte Aeußerung war so recht Richtersch; ohne Denunziation geht es nicht. Dabei bin ich ganz unschuldig an der Sache. Ich habe hier die Sache erst vorgebracht, nachdem meine Beleidigungsklage keinen Erfolg gehabt hatte. Ich habe allerdings nicht gegen die „Vossische Zeitung" geklagt; denn auch Herr Richter als Assessor a. D. müßte wissen, daß man nicht gegen eine Zeitung als solche klagen kann, sondern gegen den verantwortlichen Redakteur. Ich habe Herrn Richter nicht denunzirt, weil ich mir sagen mußte, daß er sich hinter den Vorwand verkriechen werde, er habe das nicht gesagt. Als Mitglied dieses Hauses und des Reichstages würde zudem während 9 Monate im Jahre eine Strafverfolgung gegen ihn nicht möglich sein. Ich hätte Jahre lang hinter ihm herlaufen müssen; das hätte mir zu lange gedauert, und darum wandte ich mich gegen die „Vossische Zeitung". In dieser stand ganz unzweideutig, daß mir das Mandat für 20 000 M. abgekauft sei. Darin lag zweifellos eine schwere Beleidigung gegen mich, und ich habe darum mit Recht hier es als auffallend bezeichnet, daß der Staatsanwalt bei dem notorisch vorliegenden öffentlichen Interesse nach acht- bis neunmonatlicher Untersuchung sagen konnte, daß er ein öffentliches Interesse nicht gefunden habe. Daß ich dabei meine eigene Person in den Vordergrund stellen mußte, ist nicht meine Schuld. Ich hoffe, daß nunmehr alles klar gestellt sein wird.

Abg. Brandenburg (Ztr.) wünscht eine unmittelbare Einwirkung des Vormundschaftsgerichts auf die Waisenräthe.

Auf eine Anfrage des Abg. Jürgensen (nl.) erwidert Geh. Rath Starcke, daß wahrscheinlich schon im nächsten Jahre eine Position für den Neubau eines Gefängnisses in Rendsburg in den Etat eingestellt werden würde.

Abg. Motty (Pole) bittet um eine Besserstellung der polnischen Dolmetscher in ihren Gehaltsverhältnissen.

Der Justizetat wird darauf angenommen.

Beim Etat des Ministeriums des Innern bringt Abg. Dr. Friedberg die bekannte Konfiskation der „Nationalzeitung" vom 16. Mai zur Sprache. Weil der Metteur den Irrthum begangen habe, statt des Druckers und Verlegers noch einmal den verantwortlichen Redakteur anzugeben, sei der ganze polizeiliche Apparat aufgeboten, ja als Kuriosum könne er mittheilen, daß die Post bereits ausgetragene Nummern aus den Häusern geholt habe. Der Polizeipräsident sei nach dem Gesetze nicht verpflichtet zur Konfiskation gewesen, es habe in seinem Ermessen gelegen. Redner ist im Zweifel, ob dieses Ermessen des Polizeipräsidenten ein vernünftiges gewesen sei. Erschwerend komme in Betracht, daß nicht nur der Zeitung ein großer pekuniärer Schaden entstanden sei, sondern auch die Leser in ihrer Lektüre der Tagesereignisse empfindlich benachtheiligt worden seien, da die konfiszirte Nummer die letzte vor den Pfingstfeiertagen gewesen sei. Seiner Ansicht nach sei die Konfiskation ein unüberlegter Gewaltakt des Polizeipräsidenten von Berlin gewesen. Dieser habe sich nicht zum ersten Male auf diese Weise mit der Gerechtigkeit in Konflikt gesetzt. Er erinnere an die Unterdrückung der „Volkszeitung". Redner fragt den Minister, ob er das Verfahren des Polizeipräsidenten billigt, und wenn nicht, ob er bereit sei, den verschiedenen Polizei-Behörden eine Generalverfügung zugehen zu lassen, daß ein derartiger Vorgang, der die Autorität des Staates herabzusetzen im Stande sei, zu unterbleiben habe (Beifall links).

Minister Herrfurth erwidert, daß er nach dem ihm zugegangenen Berichte das Verfahren des Polizeipräsidenten nicht mißbilligen könne. Man solle allerdings nicht gleich beim ersten Male im Falle eines formalen Versehens mit einer Beschlagnahme vorgehen, sondern erst eine Warnung erlassen. Daß man aber von dem Rechte der Beschlagnahme keinen Gebrauch machen soll, werde Niemand verlangen wollen, das widerspräche der Absicht der Gesetzgeber. Nun sei aber bereits am 11. März der „Nat.-Ztg." dasselbe Versehen passirt, worauf eine Warnung an die „Nat.-Ztg." ergangen sei. Nachdem die „Nat.-Ztg." sich nicht hat warnen lassen, war der Polizeipräsident wohl berechtigt, die Beschlagnahme vorzunehmen. Ueber die Ausführung der Beschlagnahme dürfe man sich nicht beklagen, denn die Maßnahmen bei einer Beschlagnahme seien ein für allemal vorgeschrieben. Man darf auch nicht die Beschlagnahme der „Nat.-Ztg." als etwas Besonderes ansehen. Man könne nicht unterscheiden zwischen sozialdemokratischen Blättern, die wegen formaler Versehen oft beschlagnahmt worden sind, und der „Nat.-Ztg."

Abg. Dr. Friedberg hält das Vorgehen des Polizeipräsidenten doch für unhuman und unberechtigt, er hätte noch einmal die Zeitung auf den Irrthum aufmerksam machen sollen. Von einer Absicht, Drucker und Verleger ihrer strafrechtlichen Verantwortung entziehen zu wollen, könne doch hier nicht die Rede sein. Nach der Erklärung des Ministers sei es kein unüberlegter Gewaltakt, sondern ein überlegter gewesen. (Heiterkeit.)

Abg. Rickert (df.) schließt sich der Ansicht des Abg. Friedberg an. Auch zur Zeit der Preßordonnanzen sei eine dreimalige Verwarnung erfolgt. Redner bringt sodann die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten zur Sprache, betr. Ausschlusses aller Mitglieder aus den Kriegervereinen, welche den Anforderungen der Pflege der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht entsprächen. Es sei unklar gelassen, ob, wenn die Generalversammlung einen solchen Ausschluß nicht beschließe, die Polizeibehörde ihn dekretiren könne. Unter den Kriegervereinen hätte diese Verfügung des Polizeipräsidenten Aufregung verursacht, und sie seien vielfach nicht geneigt, sich einen solchen Paragraphen aufoktroyiren zu lassen. Unter Reichsfeinden hätte man zu verschiedenen Zeiten die verschiedensten Parteien verstanden. Es würden durch eine solche Verfügung die Kriegervereine aufgemuntert, sich noch mehr als bisher in den Parteikampf in ungehöriger Weise zu mischen, während im Gegentheil nachdrücklich darauf gehalten werden sollte, daß Politik und Religion in den Versammlungen der Kriegervereine und in den Akten, welche der Vorstand namens der Kriegervereine in die Oeffentlichkeit gehen läßt, absolut ausgeschlossen ist. Er habe keine Animosität gegen die Kriegervereine. Mitglieder der verschiedensten politischen Parteien könnten sehr gut in ihnen zusammenwirken. Freilich gehe er nicht so weit, wie der Geschäftsbericht des Deutschen Kriegerbundes von 1889, wonach die Mitglieder der Kriegervereine dem Parteigetriebe als „parteilose Vaterlandsfreunde" entgegengestellt werden sollten, die sich nur ihrem Berufe hingeben, im übrigen aber um Politik sich nicht kümmerten, sondern es denen überließen, die durch ihr Amt dazu berufen seien. Wenn Minister, Polizeipräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe sich nur um Politik kümmerten, das würde ein schönes Vaterland und eine schöne Reichstreue sein. Redner frägt an, ob der Minister den Erlaß des Polizeipräsidenten billige und damit einverstanden sei, daß er auf dieser seiner Forderung beharre.

Minister Herrfurth verbreitet sich des Längeren zunächst über die Rechtsgrundlage der Kriegervereine. Diese Rechtsgrundlage, nach welcher die Kriegervereine besondere Vorrechte genießen, aber auch gewissen Beschränkungen unterworfen sind, beruht auf einer allerhöchsten Ordre von 1843, die durch kein Gesetz aufgehoben worden sei. Vor mehreren Jahren wurde der Versuch gemacht, die Kriegervereine zu politischen Vereinen zu gestalten. Das wurde von der Regierung als ein schwerer Uebelstand empfunden, weil dadurch die soziale Bedeutung der Kriegervereine, die in ihrer Pflege des militärisch-kameradschaftlichen Geistes liegt, gefährdet worden wäre. Daher erließ die Regierung eine Verfügung, daß bei jeder Gelegenheit ein neu entstehender Verein oder ein solcher, der die Statuten ändert, in das Statut ausdrücklich die Bestimmung aufnehme, der Treue gegen Kaiser und Reich und gegen König und Vaterland, sowie die Vermeidung jeder Diskussion über religiöse und politische Fragen. Dadurch sei eine Grenze gezogen, innerhalb welcher die Vereine sich zu bewegen haben; und selbstverständlich mußten daher alle Elemente ferngehalten werden, die diese Treue nicht hatten. Diese Verfügung habe sich wirksam erwiesen gegen die Sozialdemokratie, welche ihre Tendenzen in die Kriegervereine tragen wollten; aber hier und da sei das Bemühen der Sozialdemokratie doch nicht ohne Erfolg gewesen. Das habe den Kriegsminister im Verein mit dem Minister des Innern veranlaßt, eine Verfügung zu erlassen, welche jene erst genannte Verfügung dahin ergänzte, daß das Statut eine Bestimmung er-

halten müsse, jeder solle aus dem Verein ausgeschlossen werden der durch sein Verhalten den Aufgaben des Vereins entgegenstrebt. Damit sei aber nicht gesagt, daß diese Bestimmung sofort in jedes Statut aller Kriegervereine aufgenommen werden solle, sondern sie solle nur in die Statuten der neu zu gründenden und derjenigen Vereine aufgenommen werden, die ihr Statut ändern. Der Ausschluß könne aber nur durch den Verein erfolgen, und nicht etwa durch den Vorstand allein oder durch die Aufsichtsbehörde. Die letztere hätte nur ein Mittel gegen den Verein, die Zurücknahme der Genehmigung. In einzelnen Fällen sei es allerdings nöthig geworden, den Verein aufzulösen, weil man ihn sozialdemokratischen Tendenzen habe dienstbar machen wollen.

Abg. Rickert erwidert, daß man dieses Ziel am besten erreichen werde, wenn alle dafür sorgen, daß die Kriegervereine über diese Grenzen nicht hinausgingen. Er hätte aber gewünscht, daß der Minister mit größerer Deutlichkeit und Entschiedenheit sich gegen den Mißbrauch gewandt hätte, den einzelne Kriegervereine bei den Wahlen trieben. Die Milde, die der Minister bei geringen Vergehen für nöthig halte, sei auch bei dem erwähnten Fall der „Nationalzeitung" angebracht gewesen. (Heiterkeit.)

Abg. Johannsen (Däne) führt Beschwerde darüber, daß Sänger des dänischen Nationalliedes „König Christian stand am hohen Mast" in einem Orte Nordschleswigs vom Amtsvorsteher auf Grund einer Polizeiverordnung von 1865 betr. das Singen aufreizender Lieder bestraft worden seien. Dies Lied behandele einen rein historischen Vorgang und sei 1778 von einem Manne gedichtet, der den siebenjährigen Krieg auf preußischer Seite mitgemacht habe. Wenn der dänische König in Berlin sei, werde dieses Lied am kaiserlichen Hofe gespielt (Heiterkeit), als erschwerender Umstand sei bei der Bestrafung angeführt worden, daß der Hauptsänger preußischer Soldat gewesen sei. Diene man nicht als preußischer Soldat, so werde man ausgewiesen, diene man, so müsse man den Mund halten. Redner wünscht eine Anweisung des Ministers an die dortigen Behörden, wonach dergleichen nicht mehr vorfallen könne, und eine eventuelle Beseitigung der Polizeiverordnung von 1865.

Minister Herrfurth erwidert, daß ihm der vom Vorredner erzählte Fall nicht bekannt sei, daß aber nach dieser Schilderung eine Rechtsverletzung nicht vorzuliegen scheine.

Abg. Dr. Krause (ntl.) kommt noch einmal auf die Beschlagnahme der „Nat.-Ztg." zurück, und charakterisirt das Verfahren mit den Worten: Vernunft wird Unsinn. Daß die Gesetze beachtet werden, wolle auch die nationalliberale Partei und die „National-Zeitung", die doch das Versehen nicht absichtlich begangen habe. Die Maßnahme habe viele Kreise geschädigt, und sei nach der Vertheidigung des Ministers geeignet, auch in der Provinz Nachahmung zu finden. Formell sei gewiß der Polizeipräsident zur Beschlagnahme befugt, aber sein Verhalten sei materiell nicht gerechtfertigt gewesen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) nimmt den Polizeipräsidenten in Schutz, der in vollem Recht gewesen sei, die Beschlagnahme zu verfügen, nachdem seine erste Mahnung wirkungslos gewesen sei. Redner tadelt, daß die Nationalliberalen, nachdem der Minister die Thatsachen anders dargestellt habe als der erste nationalliberale Redner, auf ihrer Ansicht beharren.

Abg. Dr. Friedberg hält an seinem früheren Standpunkte fest. Man könnte doch die Redakteure mit Geldstrafe belegen, das wäre viel richtiger als eine Beschlagnahme.

Abg. Frhr. v. Huene glaubt, daß die nationalliberalen Redner die Sache aufgebauscht hätten. Mit mehr Rücksicht hätte in diesem Falle allerdings vorgegangen werden können.

Abg. v. Eynern bemerkt, auch Abg. v. Rauchhaupt würde böse sein, wenn er einmal auf seinem Gute aus einem solchen Grunde vergebens auf die „Kreuzzeitung" warten müßte.

Abg. Czwalina (df.) bringt die durch die Zeitungen gemeldete Nachricht zur Sprache, daß in Unterbruch bei Remagen a. Rh. 7 Ehen für ungiltig erklärt worden seien, weil derjenige, der sie getraut habe, s. Z. nicht mehr berechtigt war, den Standesbeamten zu vertreten. Es eröffne sich nach diesem Falle eine grauenhafte Perspektive bezüglich des Vertrauens zu dem Standesbeamten. Daß man einen formellen Fehler in dieser Weise bestraft, sei ein blutiger Eingriff in die Familienverhältnisse. Ebenso sei es zu beklagen, daß die Befugnisse des Standesbeamten auf seinen Bezirk beschränkt seien.

Justizminister v. Schelling giebt eine Schilderung des Falles in Unterbruch. Im Mai 1890 sei die Amtsdauer des Standesbeamten, mithin auch seines Beigeordneten, abgelaufen. Entgegen der Anordnung der Verwaltungsbehörde sei der Staatsanwaltschaft von dieser Erlöschung keine Mittheilung gemacht. Der Beigeordnete habe in der Meinung, daß seine Amtsdauer noch bis 1891 laufe, sein Amt weitergeführt und noch 6, nicht 7 Ehen geschlossen. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft die Mahnung an die betreffenden Personen ergehen lassen, die Eheschließung noch einmal zu wiederholen, welche Mahnung auch befolgt worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe nach Lage der Sache nicht anders handeln können. Daß eine Ehe wegen eines formellen Fehlers aufgelöst werden könne, sei allerdings bedenklich. Der Minister erklärt, daß er dem Reichskanzler gegenüber den Gedanken einer Regelung dieser Materie in dem Sinne, daß Ehen in den vom Redner geschilderten Fällen giltig bleiben sollen, zum Ausdruck gebracht habe.

Abg. v. Eynern wünscht die Wiedereinbringung eines Polizeikostengesetzes.

Minister Herrfurth erwidert, daß augenblicklich noch Verhandlungen schwebten. Das Gesetz von 1889 hätte keinen Theil recht befriedigt, weder die Stadtgemeinden, noch den Finanzminister. Eine allgemeine Regelung werde nicht möglich sein, weil eine große Zahl von Städten überhaupt eine königliche Polizeiverwaltung nicht haben wollten. Auch über andere schwierige Fragen seien Verhandlungen in der Schwebe. Er könne für das nächste Jahr ein Gesetz in Aussicht stellen.

Abg. Jürgensen (nl.) führt Klage über die Benachtheiligung verschiedener Branchen des Handwerks durch die Konkurrenz der Strafanstalten.

Geh. Rath. Haase erwidert, daß die Regierung die Frage in wohlwollende Erwägung nehmen werde.

Darauf wird der Etat des Ministeriums des Innern genehmigt.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung erklärt auf eine Anfrage des Abg. v. Risselmann

Landwirthschaftsminister v. Heyden, daß der Fonds für Deichzwecke nicht blos für die bestehenden Deichverbände, sondern auch für die noch zu gründenden bestimmt sei.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der Etat der Gestütverwaltung.

Beim Kultusetat verlangt

Abg. Dürre (nl.) eine Besserstellung der Lehrer an den höheren Lehranstalten. Ebenso dringend sei auch eine allgemeine Regelung der Ascensionsverhältnisse. Mit der Verwendung von Hilfslehrern, blos um zu sparen, werde geradezu ein Mißbrauch getrieben.

Minister v. Zedlitz-Trützschler erwidert, daß Schritte in der vom Vorredner gewünschten Richtung bereits gethan seien. Die Ascensionsverhältnisse könnten erst nach endgiltiger Feststellung der Gehaltsverhältnisse geregelt werden. Der Gleichstellung der Lehrer an den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen, Voll- und anderen Anstalten ständen erhebliche Bedenken entgegen. Ein Mißbrauch mit Hilfslehrern sei nirgends getrieben worden; eine das gewöhnliche Maß übersteigende Verwendung von Hilfslehrern sei immer auf außerordentliche Verhältnisse zurückzuführen.

Abg. Knörcke (dfr.) bringt die Verweigerung des Urlaubs für die Volksschullehrer zum Besuch des allgemeinen deutschen Lehrertages zur Sprache. Bisher sei das im Kultusministerium nicht Praxis gewesen. Eine große Störung im Unterrichtsbetriebe könne ein solcher Urlaub für die wenigen Lehrer nicht hervorrufen. Bisher hätten sich immer vom Minister Eichholz an die Kultusminister den Lehrerversammlungen abwechselnd günstig und feindlich gegenüber gestellt. An dem jetzigen Minister scheine die Reihe der Feindschaft gegen die Lehrerversammlungen zu sein. Den Gymnasiallehrern sei die Theilnahme an dem Philologenkongreß in München möglich gemacht worden, und an manchen Gymnasien sei sogar der Unterricht ganz ausgefallen. Er bitte den Minister, auch den Volksschullehrern dasselbe zu ermöglichen. Zum wenigsten habe der Minister die Pflicht, die Ferien so zu legen, daß die Lehrer die Versammlungen besuchen könnten.

Minister v. Zedlitz-Trützschler erwidert, daß man in Anbetracht dessen, daß in den Volksschulen ein Drittel des Jahres schulfrei sei, mit einer Erweiterung der freien Tage sparsam sein müsse. Er habe die Ueberzeugung geschöpft, daß seine Pflicht eine Ablehnung des Urlaubsgesuches bedinge; er sei sich vollkommen klar gewesen, daß das unpopulär sei, aber aus Pflichtgefühl habe er auch eine unpopuläre Maßregel vorgenommen. Die Ferien können nicht so gelegt werden, wie es das Bedürfniß von ein Paar Lehrern erheische, es komme vor Allem das Interesse der Eltern in Betracht. Doch wolle er versuchen, die Ferien in einem vom Vorredner angedeuteten Sinne zu regeln. Redner erklärt, kein Gegner der Lehrerversammlungen zu sein. Den Lehrern dürfe nicht die Möglichkeit genommen werden, ihre Interessen in gemeinsamem Gedankenaustausch zur Geltung zu bringen. Von der weltüberwindenden Macht der Reden, die da gehalten werden, sei er aber nicht überzeugt (sehr richtig! rechts).

Abg. Rickert (dfr.) erklärt, es nicht anders erwartet zu haben, als daß der Minister im Prinzip den Lehrerversammlungen freundlich gegenüberstehe. Einer Anzahl von Lehrern sei ja auch der Urlaub gewährt worden. Es handele sich nur um eine praktische Frage. Vielleicht lasse es sich ermöglichen, durch Verlängerung der Pfingstferien bei Verkürzung der Sommerferien es den Lehrern möglich zu machen, auch ohne Urlaub die Versammlung zu besuchen.

Abg. Dr. Virchow (dfr.) erörtert zur Frage der Kunstmuseen die Bedeutung des dahingeschiedenen Forschers Schliemann, dessen Arbeiten nicht bloß für die Ethnologie sondern auch für die Philologie von höchster Wichtigkeit gewesen seien. Schliemann hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Bindeglieder zwischen dem klassischen Alterthum und dem prähistorischen Alter zu finden und zu diesem Zwecke auf Kreta seine Arbeiten vornehmen wollen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorhaben als ein nationales Testament von den Deutschen aufgenommen werden möchte. Leider enthalte unser Etat für derartige Arbeiten nicht in dem Maße Mittel, wie es der Bedeutung dieser Aufgaben entspreche; eine Vermehrung des Titel „Sächliche Ausgaben" wäre daher sehr wünschenswerth.

Nach unbedeutender weiterer Diskussion wird der Kultusetat genehmigt.

Damit ist der Etat im Einzelnen festgestellt.

Das Etatsgesetz wird genehmigt und damit der ganze Etat, welcher in Einnahmen und Ausgaben mit 1 720 834 749 Mark balanzirt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr (Sekundärbahnvorlage).

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 29. Mai.

— Der Kaiser, welcher am Donnerstag Abend wieder in Potsdam eintraf, wohnte am Freitag früh mit der Kaiserin der Parade auf dem Tempelhofer Felde bei. Nach der Parade kam der Kaiser an der Spitze der Kompagnie, welche die Fahnen abbrachte, nach der Stadt und zum Schlosse und erwartete dort auch noch das Abbringen der Standarten der Kavallerie. Nachmittags fand das übliche Paradediner im Schlosse und Abends findet Festvorstellung im Opernhause statt.

— Major v. Wißmann ist am Freitag nach der Parade vom Kaiser empfangen worden.

— Die „Kreuzztg." hat besonders hervorgehoben, daß zu den Besprechungen über die Landgemeindeordnung die freisinnige Partei keine Delegirten entsandt habe. Die „Lib. Korr." bemerkt dazu: „Das ist richtig. Die freisinnige Partei hat sich an der von dem Abg. v. Rauchhaupt veranlaßten Berathung nicht betheiligt, weil sie dazu nicht aufgefordert war."

— Die „Nat.-Ztg." versichert, daß, wenn auch ihre Mittheilungen über die wahrscheinliche baldige Suspension der Hälfte der Getreidezölle nicht auf den Finanzminister Miquel zurückzuführen seien, sie doch die betreffende Mittheilung nicht gemacht hätte, wenn sie ihr nicht von hervorragender und wohlunterrichteter Seite zugegangen wäre; sie erwarte, daß die Thatsachen sie baldigst bestätigen werden.

— In den Kreisen der Offiziere, so läßt sich ein schweizerisches Blatt aus Berlin schreiben, soll die Boguslawskische Broschüre für zweijährige Dienstzeit starke Propaganda machen und eine sehr günstige Stimmung finden.

— Eine Deputation der Gewerkvereine, geführt vom Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch, wurde, wie die „Freis. Ztg." mittheilt, heute Mittag vom Minister v. Bötticher empfangen. Der Sprecher gab Namens der 65 000 Verbandsmitglieder und ihrer Familien die Erklärung ab, daß die durch die Zölle außerordentlich erhöhte Theuerung der Lebensmittel bereits als schwerer Nothstand auf die Arbeiter drücke und, da es für diese Theuerungszulagen nicht gebe, schleunige und wirkliche Abhilfe durch Suspension der Getreidezölle erforderlich sei. Der Minister erkannte das Vorhandensein der schlimmen Verhältnisse für die Konsumenten an, betrachtete es aber als zweifelhaft, daß durch die so tief einschneidende Zollsuspension die Getreide- und Brotpreise wirklich sinken würden. Sachverständige, selbst ein Freihändler, hätten ihm gegenüber ein Steigen der Getreidepreise in Rußland und auf dem Weltmarkt als Folge einer solchen Maßregel bezeichnet. Die verbündeten Regierungen beschäftigten sich aufs Ernsteste mit der Frage, und würden trotz entgegenstehender, sehr erheblicher Interessen die Zollsuspension beantragen, wenn sie von dem wirklichen Nutzen für die Konsumenten überzeugt seien. Nachdem die Herren Siggelkow (Tischler) und Schumacher (Schlosser), sowie der Verbandsanwalt wiederholt ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der schleunigsten Zollsuspendirung im Interesse vieler Millionen ausgesprochen hatten, endete die etwa viertelstündige Unterredung mit der erneuten Versicherung des Ministers, daß die Regierungen in der Sache thun würden, was nach ihrer Ueberzeugung dem Nothstande gegenüber erforderlich sei.

— Der evangelisch-soziale Kongreß ist im Verlaufe seiner weiteren Verhandlungen nochmals auf die Thesen des Prof. Hermann über Religion und Sozialdemokratie zurückgekommen und hat es für das klügste gehalten, von der Formulirung bestimmter Thesen in dieser Beziehung nachträglich überhaupt Abstand zu nehmen und nur seine Uebereinstimmung mit den von Prof. Hermann entwickelten Grundgedanken auszusprechen. Dr. Otto Kamp-Frankfurt a. O. sprach alsdann über die Erziehung der weiblichen Jugend. Es wurden im Anschluß an diesen Vortrag wiederum neue längere Thesen ohne besonderen Inhalt angenommen. — In der zweiten Sitzung am Freitag wurde beantragt, eine billige Arbeiterzeitung herauszugeben. Der „Reichsbote" sei dafür zu umfangreich, das „Volk" aber wurde nach lebhaftem Widerspruch für zu antisemitisch erklärt. Pastor Rhode-Schönbach bringt den Nothstand der schlesischen Weber und die Stellungnahme der Regierung zu Breslau gegenüber der Hilfsthätigkeit des Pastors Klein zur Sprache. In einer Resolution wird das Befremden ausgesprochen über die Verwarnung der Lehrer und Gemeindevorsteher durch die Regierung, den Pastor Klein in seinen Bemühungen zu unterstützen. Landesökonomie-Rath Nobbe spricht darauf über die ländliche Arbeiterfrage. Es werden acht Resolutionen ohne besonderen Inhalt im Anschluß an diesen Vortrag angenommen. Pastor Sulze-Dresden sprach ferner über die kirchliche und soziale Nothwendigkeit der Beseitigung aller Gebühren und Honorare für kirchliche Handlungen. Prediger Dr. Arndt-Berlin theilt hierauf mit, daß das Kultusministerium in einer Verfügung an die kgl. Konsistorien vom 14. Mai die Absicht kundgegeben hat, zur Ablösung der Stolgebühren Beihilfe aus Staatsfonds zu gewähren, und die Konsistorien auffordert, zur Feststellung der Höhe der Beihilfen die erforderlichen statistischen Erhebungen stattfinden zu lassen. Für Berlin eröffne sich dadurch die Perspektive, daß der gemeinsamen Steuerkasse der vereinigten Kreissynoden vielleicht so wesentliche Erleichterungen werden, daß es möglich werden könnte, die Stolgebühren für Beerdigungen aufzuheben. Prof. Harnack bezweifelt, daß die ländlichen Verhältnisse eine plötzliche Aufhebung der Stolgebühren gestatten. Ebenso betont Pastor Schöner-Bayern die Schwierigkeiten, desgleichen Professor Wagner. Auch Stöcker warnt, die Sache auf eine prinzipielle Spitze zu treiben. In einer Resolution stimmt man dem Referenten im Allgemeinen zu und begrüßt die vom Kultusminister zur Ablösung der Stolgebühren ergriffene Initiative mit der größten Dankbarkeit. Damit ist die Tagesordnung erschöpft und nach einem Dankeswort des Prof. Dr. Harnack an die Leitung und die Referenten schließt der Kongreß.

— Etwa vor einem Jahre machte eine Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes berechtigtes Aufsehen und bot Anlaß zu Besprechungen über das bayerische Heimath- und Eherecht. Der jener Entscheidung zu Grunde liegende Fall betraf die Eheschließung des Maschinisten Gradl aus München mit der Preußin Emilie Volkmar, welche in Suhl, der Heimath der Letzteren, ohne Beibringung des nach dem Rechte des rechtsrheinischen Bayern vorgeschriebenen distriktspolizeilichen Verehelichungszeugnisses erfolgt war. Wegen dieses Mangels wurde die Ehe von den bayerischen Behörden für ungiltig betrachtet und die bayerische Staatsangehörigkeit der Frau Gradl und ihrer Kinder bestritten. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." nun meldet, hat die Angelegenheit jetzt thatsächlich eine erwünschte Erledigung dadurch gefunden, daß das Zeugniß nachträglich ertheilt worden ist. Die Ehe wird daher nunmehr auch nach bayerischem Rechte als giltig angesehen.

— Auch in Elbing ist der Kassirer des sozialdemokratischen Vereins mit der ihm anvertrauten Kasse spurlos verschwunden. Die Ehefrau desselben ist nach der „Elbinger Zeitung" in den traurigsten Verhältnissen zurückgeblieben.

Thorn, 29. Mai. Dem „Berl. T." wird von hier gemeldet: Da die russische Postverwaltung die von Ausgewanderten aus Brasilien gesandten Briefe öffnet und die für Auswanderung anregend lautenden vernichtet oder zurücksendet, hat die brasilianische Regierung vierzig russische Kolonisten aus verschiedenen Theilen des Zarenreiches auf eigene Kosten von Brasilien in ihre alte Heimath gesandt, damit dieselben unter ihren Bekannten für die Auswanderung nach Brasilien agitiren. Dieselben treffen in den ersten Tagen des nächsten Monats in ihren Wirkungskreisen ein.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. In Folge der Verlängerung der Etatsberathung wird die zweite Berathung der Sperrgeldervorlage erst Montag, der Landgemeindeordnung Dienstag stattfinden. Daß das Sperrgeldergesetz mit sehr großer Mehrheit angenommen wird, unterliegt bei der Zustimmung des Zentrums zu demselben keinem Zweifel.

— Die Reisekosten und Diäten der mittelbaren Staatsbeamten gaben Anlaß zu einer Erörterung in der Justizkommission des Abgeordnetenhauses in Folge einer Petition des Magistrats zu Tribses. Dieser beantragte allgemeine Bestimmungen des Staates in dieser Beziehung und Ersatz der Reisekosten und Diäten durch den Fiskus und dritte Personen in Prozessen nach Maßgabe der Gemeindebeschlüsse über die Höhe der Diäten und Reisekosten. — Die Kommission beschloß einstimmig über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil eine derartige Einmischung in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht angezeigt sei, auch eine allgemeine Festsetzung der Kosten unausführbar sei wegen der großen Verschiedenheit in den Kategorien der verschiedenen Beamten.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen**, 27. Mai. [Strafkammer.] Man findet häufig, daß Leute mit unzulänglichen Mitteln Landgüter von solchem Umfange kaufen, die sie nicht halten können und dann an den Bettelstab gerathen. Den Landwirth Joseph Jeziorowski aus Gurtschin hatte das Gelüste, ein Gut zu besitzen, aber sogar auf die Anklagebank geführt, auf der er sich am

26. d. Mts. wegen Betruges zu verantworten hatte. Im August 1890 trat Angeklagter durch Vermittelung des Pferdehändlers Moritz Brühl mit dem damaligen Gutsbesitzer Louis Becker über den Ankauf des Landgutes Junikowo Nr. 9 in Verhandlungen und versicherte, daß er die zur Uebernahme des Gutes nöthige Summe von 18 000 Mark besitze. Es sollten nämlich 9000 Mark angezahlt werden und 9000 Mark waren zum Betriebe der Wirthschaft nothwendig. Am 23. August v. Js. wurde der notarielle Kaufvertrag geschlossen und der Kaufpreis auf 58 000 Mark vereinbart. Am 14. September sollte Angeklagter eine Anzahlung von 1000 Mark und am 1. Oktober eine solche von 9552 Mark leisten. In Anrechnung auf den Kaufgelderrest sollte Angeklagter die Hypothekenschulden übernehmen. Die ersten 1000 M. zahlte Angeklagter zwar. Einige Tage nach dem 1. Oktober brachte er aber dem Verkäufer Becker statt baaren Geldes drei Wechsel, von seinem Schwiegervater Johann Roth ausgestellt, über je 3000 Mark. Zur Annahme zweier Wechsel ließ sich Becker erst bestimmen, nachdem Angeklagter versichert hatte, daß sein Schwiegervater Grundbesitzer in Rataj und zahlungsfähig sei, den dritten Wechsel nahm Becker erst, nachdem er mit dem Giro des Schwagers des Angeklagten, Murkowski versehen war. 553 Mark deckte Angeklagter durch Hergabe von Pferden und Vieh. Die Wechsel wurden von Roth nicht eingelöst, Becker mußte sie einklagen und die auf Grund der ergangenen Entscheidung gegen Roth vorgenommenen Zwangsvollstreckung war fruchtlos, da derselbe nicht Grundbesitzer sondern nur Ausgedinger war. Angeklagter besaß also beim Abschlusse des Kaufvertrages nicht die Mittel, die zum Kaufe nöthig waren, und ist jetzt angeklagt, im Jahre 1890 in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Bauunternehmers Becker dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregte. Angeklagter behauptet, daß er zu jener Zeit ein Grundstück in Wilda besessen und daß sein Schwager Murkowski ihm ein Darlehn von 9000 Mark in Aussicht gestellt habe; er muß aber zugeben, daß sein Grundstück in Wilda subhastirt und für ihn nichts davon geblieben ist. Der lächerlichste Einwand ist jedoch der, nicht gewußt zu haben, daß sein Schwiegervater nur Ausgedinger und nicht Eigenthümer ist. Ein eigenartiges Verhängniß schwebte über der ganzen Angelegenheit; denn zur selben Stunde, als Jeziorowski auf der Angeklagebank stand, wurde das von ihm devastirte Junikowo Nr. 9 für den Preis von 50 600 Mark zwangsweise versteigert. Becker ist mit seiner ganzen Forderung ausgefallen und der Hausbesitzer Schulz aus Posen, der eine Hypothek von 9000 Mark auf dem Grundstücke stehen hatte und es, um sein Geld zu retten, kaufen mußte, verliert auch noch 2—3000 Mark. Daß die Sache einen solchen Ausgang nehmen werde, konnte einer der Zeugen schon vor dem Strafgericht bekunden. Dieses erklärte den Angeklagten des Betruges für schuldig und verurtheilte ihn in Anbetracht des durch sein leichtfertiges Kaufen angerichteten Unheils zu 4 Monaten Gefängniß.

* **Königsberg,** 27. Mai. Eine Verhandlung erregt hier großes Aufsehen, da die verurtheilten Personen allgemein bekannt sind und den besseren Gesellschaftsklassen angehören. Die Frau eines hiesigen Beamten hatte nicht nur fortgesetzt auf dem Boden und in den Dachkammern ihrer Mitbewohner im Hause Thüren, Schränke und Kasten mittelst Nachschlüssels geöffnet oder erbrochen und dann Wäsche, Betten, Kleider und Hausgeräth entwendet und verkauft oder versetzt, sowie verschiedene Goldsachen unterschlagen, lediglich, um ihre Putzsucht befriedigen zu können, sie verleitete auch noch ihren Sohn, Briefe unter falschen Namen zu schreiben, um von anderen Leuten Geld zu erpressen. Unter Thränen erschienen Mutter und Sohn vor den Schranken des Gerichtshofes und waren in vollem Umfange geständig. Die Frau wurde zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus und zu 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt, während der Sohn freigesprochen wurde. — Wiederum hat eine Relegation an unserer Universität stattgefunden. Der Studirende der Medizin R. von hier ist, nachdem er durch Erkenntniß der Strafkammer wegen wiederholter Urkundenfälschung und wiederholten Betruges zu 9 Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 300 Mark verurtheilt worden, durch Erkenntniß des akademischen Senats mit dem Ausschluß vom Universitätsstudium bestraft worden.

Hamm, 26. Mai. Der Führer der hiesigen Sozialdemokraten, der wegen einer Unbotmäßigkeit als Reservemann eine 24 stündige Haft erhalten und während dieser Zeit die Wände seiner Zelle mit dem sozialistischen Programm sowie Schmähungen seiner Vorgesetzten bedeckt hatte, ist vom Kriegsgericht zu 5 Jahren Festung verurtheilt worden.

Lokales.

Posen, den 30. Mai.

—b. **Ein größeres Feuer** brach diese Nacht gegen 1 Uhr im Hause St. Martinstraße Nr. 74 aus. Es war in einem der Bodenräume entstanden, wo der Eigenthümer des Hauses Betten, Kleider und dergleichen aufbewahrte. Zum Glück wurde es von den Hausbewohnern alsbald bemerkt, die Feuerwehr wurde herbeigerufen und griff mit der Dampfspritze und einer Handdruckspritze thätig ein. So blieb das Feuer auf ein paar Bodenräume und den Dachstuhl darüber beschränkt und verbreitete sich namentlich nicht nach unten hin auf die nächste Etage. Das Inventar der in Flammen gerathenen Räume verbrannte natürlich mit. Um 3 Uhr war das Feuer gelöscht.

Telegraphische Nachrichten.

Sigmaringen, 29. Mai. Die deutsche Eisenbahn-Tarifkommission, zu welcher Vertreter aus ganz Deutschland und der Schweiz eingetroffen sind, beginnt heute hier ihre Sitzungen.

Bremen, 29. Mai. Der „Norddeutsche Lloyd" hat seine Agenten in Europa angewiesen, den körperlichen und moralischen Zustand aller nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika reisenden Personen eingehend zu untersuchen. Die Agenten des „Lloyd" werden künftig für jeden von Amerika zurückgewiesenen Auswanderer einen Betrag von 21 Dollars zu zahlen haben.

Wien, 29. Mai. In der heutigen Sitzung des Steuerausschusses des Abgeordnetenhauses erklärte der Vertreter der Regierung, mit der Reform der direkten Steuern werde die Einführung einer progressiven Personal-Einkommensteuer Hand in Hand gehen müssen. Den Zeitpunkt für die Einbringung eines hierauf bezüglichen Gesetzentwurfs anzugeben, sei er nicht ermächtigt. Dem Antrage betreffs Gewährung von Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen stehe die Regierung sympathisch gegenüber.

Amsterdam, 29. Mai. Vor der Abreise von Amsterdam sprach die Königin-Regentin dem auf dem Bahnhof anwesenden Bürgermeister, v. Tienhoven, ihren herzlichen Dank für den ihr zu Theil gewordenen Empfang aus und gab der Hoffnung Ausdruck, anläßlich des Empfanges des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Victoria am 1. Juli in Amsterdam anwesend sein zu können. Die junge Königin sprach gegenüber dem Bürgermeister ebenfalls ihren Dank für die ihr seitens der Stadt erwiesene Aufnahme aus.

Rom, 29. Mai. Nach weiteren Meldungen aus Catania ist in Misterbianco die Ruhe wieder hergestellt. Die Behörde hat die Untersuchung eingeleitet und viele Verhaftungen vorgenommen.

Paris, 29. Mai. Der Kaiser von Rußland fällte bezüglich der streitigen Grenze zwischen Niederländisch- und Französisch-Guyana folgenden Schiedsspruch: Der Fluß Ava soll die fragliche Grenze bilden derart, daß das Gebiet oberhalb des Zusammenflusses des Tapomahoin und des Ava fortan den Niederlanden gehört.

Konstantinopel, 28. Mai. Großfürst Georg von Rußland ist heute früh hier eingetroffen und wurde im Namen des Sultans von dem Minister des Aeußern, Said Pascha, und dem Groß-Ceremonienmeister Munir Pascha begrüßt. Der Großfürst besuchte nur die russische Botschaft. Morgen wird derselbe dem Selamlik beiwohnen und sodann vom Sultan empfangen werden, worauf der Sultan den Besuch erwidern wird. Unmittelbar vor der Abreise nach der Krim wird ein Dejeuner im Galetkiosk stattfinden. Das Befinden des Großfürsten ist besser, immerhin bedarf derselbe noch der Schonung.

Bremen, 29. Mai. Nordd. Lloyd: Der Schnell-Dampfer „Elbe", auf der Fahrt nach Newyork begriffen, ist gestern Nachmittag von Southampton abgegangen. Der Schnelldampfer „Fulda" ist gestern Nachmittag 9 Uhr in Southampton angekommen und hat um 10 Uhr mit 360 Passagieren die Reise nach Bremerhafen fortgesetzt. Der Dampfer „Hannover" hat heute Antwerpen verlassen und die Reise nach dem La Plata fortgesetzt.

Bremen, 29. Mai. Nordd. Lloyd: Der Schnelldampfer „Trave" ist am 28. Mai $6^1/_2$ Uhr Abends von Newyork auf der Weser angekommen. Der Schnelldampfer „Havel" passirte auf der Reise nach Newyork am 28. d. M. 4 Uhr Nachm. Lizard. Der Postdampfer „Ohio" setzte am 28. d. M. 3 Uhr Nachmittags die Reise von Antwerpen nach Bremen fort.

Hamburg, 29. Mai. H.-A.-P.-A.-G. Der Postdampfer „Fürst Bismarck" ist, von Newyork kommend, heute Morgen 4 Uhr auf der Elbe eingetroffen. Der Postdampfer „Hungaria" ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

London, 28. Mai. Der Union-Dampfer „Anglian" ist heute auf der Ausreise von den Canarischen Inseln abgegangen. Der Union-Dampfer „Athenian" ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen.

London, 29. Mai. Der Castle-Dampfer „Garth Castle" ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Moskau, 30. Mai. Das Zarenpaar mit der Großfürstin Xenia ist gestern gegen acht Uhr Abends hier eingetroffen.

Capetown, 29. Mai. Oberst Pennefather, Befehlshaber der englischen Truppen, meldet aus Manica, am 12. Mai griffen die Portugiesen die Engländer unter dem Kapitän Hayman bei Chua, sechs englische Meilen westlich von Massikessi an; nach zweistündigem Kampfe zogen sich die Portugiesen zurück. Die Engländer erlitten keine Verluste. Der portugiesische Kommandeur Reina proklamirte den Belagerungszustand in Massikessi und ordnete an, daß alle mit Ausnahme der geborenen Portugiesen das Land verlassen sollen.

Angekommene Fremde.

Posen, 30. Mai.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Apotheker Dr. Pauly und Frau aus Harzburg, Frau Rentiere v. Solz aus Rußland, Beamter Schauer aus Hannover, die Kaufleute Schimowski, Dierks, Götze, Waldheim, Markus, Kraut und Nellesen aus Berlin, Heß aus Frankfurt a. M., Böckel aus Magdeburg, Krämer und Zieger aus Leipzig, Zimmermann aus Netschkau, Siefken und Berger aus Hamburg, Kornitzer aus Wien, Großbeutner aus Bielefeld, Salomonowitz aus Breslau, Kerner aus Krefeld.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Lieut. im Ulanen-Regt. 10 Friedrich Karl Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld aus Züllichau, Oberbürgermeister Witting aus Posen, Referendar Dr. Wiedner und Privatier Tuchmann aus Breslau, Direktor Dressel aus Metz, Färbereibesitzer Ede aus Lodz, die Fabrikanten Remna aus Straßburg und Lundberg aus Heimstedt, Ziegeleibes. Klingenberg aus Münden, die Kaufleute Falke aus Ottensen, Dango aus Newyork, Killing aus Bamberg, Ehrenreich und Prats aus Hamburg, Paul aus Limbach.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Gutsbesitzer Datra aus Chrostowo, Graf Saurma aus Jeltsch (Ohlau), Seminarlehrer Hanneboken aus Rawitsch, die Kaufleute Ahlhaus aus Mainz, Votteler aus Frankfurt a. M., Landek aus Wongrowitz und Engelke aus Berlin, Ingenieur Matthis aus Berlin.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Rodek aus Mława, Casparius aus Berlin, Jeske aus Czarnikau, Kaphan aus Miloslaw und Bauchwitz.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Wolfsohn aus Breslau, Röstel aus Stettin und Noak aus Berlin, Fabrikant Weber aus Spitzkunersdorf, Kommissions-Rath Pelz aus Breslau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Fräulein Nitschel aus Breslau, die Kaufleute Pulvermann aus Kempen, Ermann aus Kreuznach, Blumenthal aus Berlin, Weidner aus Breslau.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Kellermann aus Kattowitz, Felka und Keller aus Breslau, Rieck aus Stolp i. P., Käsemiel aus Schrimm, Wilke aus Berlin, Raßmuß und Cohn aus Leipzig, Kulturtechniker Klötzel aus Jarotschin, Restaurateur Roesch aus Berlin, Gutsbesitzer Binske aus Berlin, Fabrikant Heanser aus Breslau, Glockengießereibesitzer Ulrich aus Apolda.

Handel und Verkehr.

** **Hamburg,** 29. Mai. In der heutigen Aufsichtsrathssitzung der Brasilianischen Bank für Deutschland gelangte die Bilanz für das Jahr 1890 zur Vorlage. Der Aufsichtsrath beschloß, vorbehaltlich der Revision, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 Prozent auf das eingezahlte Kapital vorzuschlagen, die Reservefonds mit 10 Prozent des Gewinnes zu dotiren und 92 680,24 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

** **Wien,** 29. Mai. Die Generalversammlung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft genehmigte einstimmig den Geschäftsbericht, sowie das Uebereinkommen mit der Regierung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
29. Nachm. 2	756,8	NW stark	halbheiter	+21,2
29. Abends 9	756,3	NNW schw.	heiter	+16,0
30. Morgs. 7	756,4	N mäßig	heiter	+14,0

Am 29. Mai Wärme-Maximum + 21,2° Cels.
Am 29. „ Wärme-Minimum + 9,7° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Mai Morgens 1,16 Meter.
„ „ 29. „ Mittags 1,16 „
„ „ 30. „ Morgens 1,16 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 29. Mai.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 131,25 Br., 130,75 Gd.

Breslau, 29. Mai. Ziemlich Fest.
$3^1/_2$ %ige L.-Pfandbriefe 96,65, 4 %ige ungarische Goldrente 90,50, Konsolidirte Türken 18,20, Türkische Loose 74,75, Breslauer Diskontobank 96,25, Breslauer Wechslerbank 99,50, Schlesischer Bankverein 112,00, Kreditaktien 163,40, Donnersmarckhütte 81,10, Oberschles. Eisenbahn 66,10, Oppelner Zement 87,25, Kramsta 125,00, Laurahütte 124,35, Verein. Oelfabr. 107,25, Oesterreichische Banknoten 173,15, Russische Banknoten 243,00.
Schles. Zinkaktien 191, Oberschles. Portland-Zement —,—, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 121,50, Flöther Maschinenbau 105.
$4^1/_2$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 100,80.
Schlesische Dampfschiffskompagnie —.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85,20.

Frankfurt a. M., 29. Mai. (Schluß). Fest.
Lond. Wechsel 20,457, 4proz. Reichsanleihe 106,00, österr. Silberrente 80,15, $4^1/_5$proz. Papierrente 79,80, do. 4proz. Goldrente 96,60, 1860er Loose 124,60, 4proz. ungar. Goldrente 90,80, Italiener 91,20, 1880er Russen 98,30, 3. Orientanl. 76,50, unifiz. Egypter 97,20, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82,60, 3proz. portug. Anl. 43,40, 5proz. serb. Rente 88,50, 5proz. amort. Rumänier 99,00, 6proz. kons. Mexik. 86,10, Böhm. Westb. 308, Böhm. Nordbahn $162^1/_2$, Franzosen 239, Galizier $188^1/_4$, Gotthardbahn 150,00, Lombarden $82^7/_8$, Lübeck-Büchen 166,50, Nordwestb. 180, Kreditakt. $261^3/_4$, Darmstädter 135,80, Mitteld. Kredit 102,40, Reichsb. 143,90, Disk.-Kommandit 180,40, Dresdner Bank 140,70, Pariser Wechsel 80,883, Wiener Wechsel 173,05, serbische Tabaksrente 88,40,
Privatdiskont $2^3/_4$ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $261^5/_8$, Disk.-Kommandit 188,00, Bochumer Gußstahl —, Laurahütte —,—.

Wien, 29. Mai. (Schlußkurse.) Bevorstehende erwartete Herabsetzung deutscher Getreidezölle und feste Auslandskourse stimulirten, nur Lombarden und einzelne Nebenwerthe matter.
Oesterr. $4^1/_5$ % Papierrente 92,55, do. 5% 102,40, do. Silberr. 92,45, do. Goldrente 111,10, 4proz. ung. Goldrente 104,95, do. Papierrente 101,42, Länderbank 213,10, österr. Kreditaktien 302,00, ungar. Kreditaktien 345 75, Bankverein 113,80, Elbethalbahn 219,00, Galizier 217,75, Lemberg-Czernowitz 240,50, Lombarden 97,75, Nordwestbahn 208,00, Tabaksaktien 159,75, Napoleons 9,34, Marknoten 57,65, Russ. Banknoten 1,40, Silbercoupons 100,00.

Paris, 29. Mai. (Schluß.) 3% am. Rente 94,75, $4^1/_2$ proz. Anl. 104,39, Ital. 5% Rente $92,27^1/_2$, österr. Goldrente 96, 4% ungar. Goldr. 91,50, 3. Orient-Anl. 76,25, 4proz. Russen 1889 97,70, Egypter 481,87, konvert. Türken 18,15, Türkenloose 72,00, Lombarden 230,00, do. Prioritäten 327,5,0 Banque Ottomane 581,25, Panama 5proz. Obligat. 26,25, Rio Tinto 564,30, Tabaksaktien 345,00. Neue 3 proz. Rente $92,67^1/_2$.
Bei beschränktem Umsatz verlief die heutige Börse in fester Tendenz. Die Prämienerklärung scheint sich ungefähr auf der Höhe der gegenwärtigen Course zu vollziehen. Die Baarkäufe dauern befriedigend fort.

London, 29. Mai. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. $2^3/_4$ prozent. Consols $95^{11}/_{16}$, Preuß. 4 proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $91^1/_8$, Lombarden $9^1/_4$, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) $97^1/_4$, konv. Türken 18, österr. Silberrente $79^1/_4$, österr. Goldrente 94, 4proz. ungar Goldrente $90^1/_4$, 4prozent. Spanier $72^1/_4$, $3^1/_2$proz. Egypter $90^1/_4$, 4proz. unific. Egypter $95^1/_8$, 3proz. gar. Egypter $99^1/_2$, $4^1/_4$proz. Trib.-Anl. $94^3/_4$, 6proz. Mexik. $86^1/_2$, Ottomanbank $13^1/_4$, Suezaktien 103, Canada Pacific $79^7/_8$, De Beers neue $14^1/_2$, Platzdiskont $3^3/_4$.
Rio Tinto $22^1/_4$, $4^1/_2$ proz. Rupees $75^7/_8$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 $66^3/_4$, Argentin. $4^1/_2$prozent. äußere Goldanleihe 37, Neue 3prozentige Reichsanleihe 82, Silber $44^1/_4$.
Wetter: Bewölkt.
In die Bank flossen 35 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 29. Mai. Wechsel auf London 83,70, Russ. II. Orientanleihe $100^7/_8$, do. III. Orientanleihe 101, do. Bank für auswärtigen Handel $274^1/_2$, Petersburg. Diskontobank 589, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 485, Russ. $4^1/_2$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 134, Große Russ. Eisenbahn 224, Russ. Südwestbahn-Aktien $120^1/_2$.

Rio de Janeiro, 28. Mai. Wechsel auf London $16^3/_8$.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Mai —,—, per Juli 22,90, per November 21,65. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Mai 20,55, per Juli 19,65, per November 18,70. Hafer hiesiger loko 18,30, fremder 18,30. Rüböl loko 64,00, per Mai 63,00, per Oktober 63,50.

Hamburg, 29. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai —, per September $81^3/_4$, per Dezbr. $73^1/_2$, per März $71^1/_2$. Behauptet.

Hamburg, 29. Mai. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai $13,32^1/_2$, per August 13,50, per Oktober $12,42^1/_2$, per Dezember 12,35. Ruhig.

Hamburg, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 238—244. Roggen loko ruhig, mecklenburg. loko neuer 212—216, russisch. loko ruhig, 158—160. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 62,00. — Spiritus still, per Mai-Juni $35^3/_4$ Br., per Juni-Juli 36 Br., per Juli-August $36^1/_2$ Br., per Sept.-Oktober $37^1/_4$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezbr. 6,65 Br. — Wetter: Schön.

Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Fest.
Aktien des Norddeutschen Lloyd $122^1/_4$ Gd.
Norddeutsche Wollkämmerei 160 Br.

Pest, 29. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Mai-Juni 9,70 Gd., 9,80 Br., per Herbst 9,48 Gd. 9,50 Br. Hafer per Herbst 6,02 Gd., 6,05 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,21 Gd., 6,23 Br., per Juli-August 6,36 Gd., 6,38 Br. — Kohlraps per August-September 16,00 Gd., 16,10 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 29. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% beh., loko 34,50 a 34,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 35,87½, per Juni 36,87½, per Juli-August 36,12½, per Oktober-Januar 34,75.

Paris, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Mai 30,10, per Juni 30,20, per Juli-August 29,80, per September-Dezember 28,90. — Roggen ruhig, per Mai 19,20, per September-Dezember 19,10. — Mehl fest, per Mai 63,90, per Juni 64,25, per Juli-August 64,80, per September-Dezember 64,60. Rüböl ruhig, per Mai 74,00, per Juni 74,25, per Juli-August 75,25, per September-Dezember 77,00. Spiritus behauptet, per Mai 42,25, per Juni 42,25, per Juli-August 42,00, per September-Dezember 39,50. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 29. Mai. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 107,00, per September 102,75, per Dezember 92,50. Behauptet.

Havre, 29. Mai. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 3000 Sack, Santos 4000 Sack. Recettes für gestern.

Amsterdam, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 254. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine höher, per Mai 191, per Oktober 183. Raps per Herbst —. Rüböl loko 34¾, per Herbst 33⅝.

Amsterdam, 29. Mai. Java-Kaffee good ordinary 61.

Amsterdam, 29. Mai. Bancazinn 54¾.

Antwerpen, 29. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15⅞ bez. 16 Br., per Mai — Br., per Juni 15⅞ Br., per Juli 15⅞ Br., per Septbr.-Dezember 16⅛ Br. Ruhig.

Antwerpen, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

London, 29. Mai. 96pCt. Javazucker loko 15 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 29. Mai. Chili-Kupfer 55⅛, per 3 Monat 55¾.

London, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 58 450, Gerste 4680, Hafer 39 820 Qrts.

Sämmtliches Getreide sehr ruhig, Weizen fest, angekommener ruhig, schwimmender weißer Weizen wenige Nachfrage: Mais und Hafer eher fester. Andere Getreidearten unverändert. Wetter: Heiter.

Glasgow, 29. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 58 sh. 6 d.

Glasgow, 29. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 512 452 Tons gegen 746 418 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 65 gegen 84 im vorigen Jahre.

Liverpool, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Mehl fest, Mais 2 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. Mai. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 44 000 desgl. von amerikanisch. 34 000, dgl. für Spekulation 1 000, desgl. für Export 1 000, desgl. für wirkl. Konsum 32 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 56 000, Wirkl. Export 2 000, Import der Woche 60 000, davon amerikanische 52 000, Vorrath 1 216 000, davon amerikanische 983 000; schwimmend nach Großbritannien 100 000, davon amerikanische 70 000.

Liverpool, 29. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4\frac{21}{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{47}{64}$ do., August-Sept. $4\frac{25}{32}$ Käuferpreis, September-Oktober $4\frac{53}{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $4\frac{57}{64}$ d. do.

Bradford, 29. Mai. Wolle ruhig, Garne matt. weichend; in Stoffen mehr.

Petersburg, 29. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,75. Roggen loko 9.00. Hafer loko 4,45. Hanf loko 45,50. Leinsaat loko 12,75. Wetter: Warm.

Newyork, 29. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $8\frac{5}{16}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,60, do. Pipe line Certificates per Juni 68¼. Fest. Schmalz loko 6,52, do. Rohe u. Brothers 6,92. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) per Juni 62¼. Rother Winterweizen loko 113. Kaffee Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 50 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per Juni 13,00 nominell. Rother Weizen per Mai 112, per Juni 111, per Dez. 105⅝. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Juni 17,47, per August 16,82.

Newyork, 29. Mai. Rother Winterweizen per Mai —, per Juni 1 D. 11⅛ C.

Berlin, 30. Mai. Wetter: Schön.

Morgen kein Produktenmarkt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. Mai. Die Stimmung unserer heutigen Börse konnte bei ihrer Eröffnung als recht fest gelten. Der weitere Geldrückfluß von nicht weniger als 967 000 Pfd. Sterl. in die Kassen der Bank von England, die besseren auswärtigen, insbesondere Pariser Meldungen, weil die über die portugiesischen Finanzverhältnisse umlaufenden ungünstigen Gerüchte sich als unbegründet erwiesen, führten zu nicht unbeträchtlichen Deckungen, die dem Verkehr um so mehr regeres Leben verliehen, als sich denselben für einzelne Effekten Meinungskäufe zugesellten.

Das Angebot trat sehr reservirt auf und verfolgte ein Theil der Papiere in Folge dessen steigende Kursrichtung, wenn auch später zufolge von Realisationen und vereinzelten Abgaben die anfänglich erzielten Besserungen mehrfach in Frage gestellt wurden. Immerhin blieb die allgemeine Tendenz bis zum Schluß eine vorwiegend recht befriedigende. Bankaktien wurden in ihren spekulativen Titres lebhafter umgesetzt bei Bevorzugung von Berliner Handelsgesellschaft, Darmstädter, Deutscher Bank, Diskonto-Kommanditantheilen und österreichischen Kredit, die allerdings in ihrem Werthstande mehrfachen Schwankungen unterlagen.

Inländische Eisenbahnaktien hatten sich guter geschäftlicher Beachtung vornehmlich in Lübeck-Büchnern, Mainzern, Marienburgern und Ostpreußen zu erfreuen, die ihre höchste Notiz aber nicht zu behaupten vermochten. Ausländische Bahnen nur vereinzelt reger beachtet und besser bezahlt. Montanwerthe bewahrten bei meist recht mäßigen Umsätzen im Ganzen ihren letzten Preisstand. Andere Industriepapiere gleichfalls vernachlässigt, aber eher fester. Fremde Fonds und Renten vorübergehend lebhafter gehandelt und besser tendenzirt, ebenso preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen &c. — Privatdiskont 2½ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Mai. Die Diskussion über die eventuelle Herabsetzung resp. Aufhebung der Getreidezölle, nahm auch heute die Aufmerksamkeit der Getreidebörse ausschließlich in Anspruch. Bei sehr dringendem Angebot machten die Preise für **Weizen** und **Roggen** weitere Rückschritte. Das Geschäft war sehr mäßig und der Abschlag für beide Getreidearten belief sich unter Schwankungen bis auf 4 M. Von Nordrußland sind Offerten zu 162 M. cif Stettin, von Südrußland zu 161 M. cif Hamburg am Markt. Beide Preise sind weit über Rendement. **Hafer** wurde durch forcirte Angebote namentlich zu Sommertermine um über 4 M. gedrückt. **Roggenmehl** bei stillem Geschäft weichend. **Rüböl** wurde wieder billiger abgegeben. **Spiritus** verlor für Lokowaare 80 Pf. Gegen Termine verhielt sich die Spekulation abwartend, doch ließen die Preise bei stillem Geschäft um 80 Pf. nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko geschäftslos. Termine schwankend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 235—248 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 245 Mk., per diesen Monat 248 bez., per Mai-Juni 225,5—226—223,5—225 bez., per Juni-Juli 224—225,5—223—224 bez., per Juli-August 214,5—215,25—213,5—214,25 bez., per August-September —, per September-Oktober 205,5—207,25—206—,75 bez., per Oktober-November — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko flau. Termine niedriger. Gekündigt 450 Tonnen. Kündigungspreis 201 M. Loko 198—208 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 202 Mark, inländischer fein 204 ab Bahn bez., per diesen Monat 202—201 bez., per Mai-Juni 196,5—197,75—196,5 bez., per Juni-Juli 192,5—193,5—191,5 bis 192,25 bez., per Juli-August 186,75—187,25—185,5—186,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 182—183,5 182—,25 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 158 bis 185 M. nach Qualität. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko flauer. Termine niedriger. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 171 Mk. Loko 170—191 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 176 Mark, Pommerscher, schlesischer mittel bis guter 173—182, feiner 185—189 ab Bahn bez., preußischer mittel bis guter 173—182 ab Bahn bez., feiner 185—189 ab Bahn bez., per diesen Monat 171—170—171 bez., per Mai-Juni 167—,5—165—166 bez., per Juni-Juli 166—,5—163 bis 164 bez., per Juli-August 152—,5—151—,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145,75—144—145 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 164—176 M. nach Qualität, per diesen Monat 152 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per September-Oktober 142 bezahlt.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 165—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine weichend. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per Mai-Juni 27,5—27,4 bez., per Juni-Juli 26,7—26,6 bez., per Juli-August 25,9—,65—,70 bez., per August-September —, per September-Oktober 24,9—,7 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Termine matt. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — Mk. Loko mit Faß —, loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 59,5 bez., per Mai-Juni — bez., per Juli-August —, per September-Oktober 60,2—59,8 bez., per Oktober-November 60,3 bez., per November-Dezember —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Mai —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51—,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Flau. Gekündigt 80 000 Liter. Kündigungspreis 50,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51—50,6 bez., per Mai-Juni 51—50,5 bez., per Juni-Juli 51,2—50,7 bez., per Juli-August 51,6—,2 bez., per August-September 51,6—,3 bez., per September-Oktober 48—47,9 bez., per Oktober-November 45—44,9 bez., per November-Dezember 43,5 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,25, Nr. 0 31,00—29,05 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,75—27,25, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,75—27,75 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 29.

Amsterdam	3	8 T.	168,60 bz
London	3	8 T.	20,44 bz
Paris	3	8 T.	80,85 B.
Wien	4	8 T.	173,10 bz
Petersburg	4½	3 W.	242,10 bz
Warschau	4½	8 T.	242,10 bz

In Berlin 4. Lombd. 5. Privatdisk. 2⅞ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,39 G.
20 Francs-Stück	16,18 bz G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,435 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,85 bz B.
Oestr. Noten 100 fl.	173,45 bz
Russ. Noten 100 R.	242,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bz B.
do. do.	3½	98,90 G.
do. do.	3	85,25 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,50 bz G.
do. do.	3½	98,90 bz G.
do. do.	3	85,40 B.
Sts.-Anl. 1868	4	100,80 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,40 bz
do. do. neue	3½	96,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	115,00 G.
do.	4½	109,80 G.
do.	4	103,70 bz G.
do.	3½	97,60 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,10 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,10 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 bz
Pommer.	3½	96,90 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	96,10 G.
Schl. altl.	3½	96,90 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,60 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	96,60 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,00 bz G.
do. neul. II.	3½	95,00 bz G.
Renten: Pommer.	4	102,10 bz
Posensch.	4	102,10 bz
Preuss.	4	102,10 bz
Schles.	4	102,30 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,30 G.
Brem. A. 1890	3½	96,00 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	96,10 bz
do. do. 1886	3	
do. amortAnl.	3½	95,90 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,80 bz
Prss. Präm-Anl	3½	171,40 B.
H.Pr.-Sch. 40T.	—	335,60 bz
Bad Präm.-An.	4	136,50 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 G.

Brnsch. 20. T.L.	—	104,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	136,20 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	139,10 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,00 G.
Mein. 7Guld-L.	—	27,75 G.
Oldenb. Loose	3	124,20 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	47,60 bz
do. do.	4½	36,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,20 bz
Buen. Air. G.-A.	5	39,60 bz
Chines. Anl.	5½	106,50 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,25 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,50 bz
do. 1890	3½	98,25 bz
do. Daira-S.	4	95,75 bz
Finnländ. L.	—	57,50 G.
Griech. Gold-A	5	86,10 bz G.
do. cons. Gold	4	63,20 bz B.
do. Pir.-Lar.	5	84,50 bz G.
Italien. Rente	5	91,25 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St.A.I.II.	4	59,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	87,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,50 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	88,40 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	79,75 bz
do. 250 Fl. 54.	4	121,00 bz
do. Kr. 100(58)	—	326,00 bz
do. 1860er L.	5	124,25 bz
do. 1864er L.	—	329,00 B.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	75,10 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,50 bz G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	66,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,40 bz G.
Rum. Staats-R.	4	85,40 bz G.
do. do. Rente	4	85,40 B.
do. do. fund.	5	102,20 bz
do. do. amort.	5	98,75 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	89,75 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,00 bz
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,10 bz
Russ. Goldrent	6	106,10 G.
do. 1884 stpfl.	5	108,00 bz G.
I. Orient 1877	5	75,30 G.
II. Orient 1878	5	76,70 G.
III. Orient 1879	5	76,60 B.
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	93,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	183,25 bz
do. 1866	5	168,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,25 G.
do. neue	4½	100,50 B.
Schwedische	3½	95,20 B.
Schw. d. 1890	3½	95,00 bz
do. 1888	3	84,80 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,80 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	91,60 bz
do. Rente	5	88,50 bz G.
do. do. neue	5	88,50 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	99,30 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	72,10 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,00 bz B.
do. do. C.	1	18,20 B.
do. Consol. 90	4	72,90 bz
do. Zoll-Oblig	5	89,50 G.
Trk. 400 Frc.-L.	—	74,10 bz
do. EgTrib-Anl	4½	96,40 G.
Ung. Gld-Rent.	4	90,80 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,25 G.
do. do do.	4½	100,50 B.
do. Papier-Rnt.	5	88,00 bz G.
do. Loose	—	254,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,50 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	67,80 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	177,00 bz
Crefelder	—	102,25 bz
Crefld-Uerdng	0	36,30 bz G.
Dortm.-Ensch.	4	109,10 bz G.
Eutin-Lübeck	1¾	53,50 B.
Frnkf.-Güterb.	5½	91,80 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	225,00 B.
Lübeck-Büch.	7½	170,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	114,25 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1	74,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,70 G.
Ostpr. Südb.	⅙	94,90 bz
Saalbahn	0	38,00 bz B.
Stargrd-Posen	4½	102,00 bz G.
Weimar. Gera	0	22,30 bz G.
Werrabahn	3	84,30 bz
Albrechtsbahn	i. D	
Aussig-Teplitz	20	430,00 bz
Böhm. Nordb.	5½	113,00 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	77,25 bz
Buschtherader	10¼	220,00 bz
Canada Pacifb.	5	76,70 bz
Dux-Bodenb.	12½	241,50 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	116,75 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	88,75 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oesterr. Franz.	4	119,30 bz
do. Lokalb.	4	79,10 bz G.
do. Nordw.	4¾	89,75 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	99,25 bz
Raab-Oedenb.	½	27,50 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,25 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	46,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	i. D	86,75 bz
Balt. Eisenb.	i. D.	71,90 bz G.
Donetzbahn	i. D	102,70 bz
Ivang. Domb.	i. D	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	i. D	75,40 bz
Russ. Staatsb.	i D	135,10 bz
do. Südwest.	i D.	90,50 G.

Warsch-Teres	i. D	102,00 bz
do. Wien.	17,9	247,00 bz
Weichselbahn	—	80,00 bz G.
Amst.-Rotterd.	i. D	
Gotthardbahn	6½	153,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	98,90 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,40	24,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,50	55,00 bz G.
Schweiz. Centr	6⅗	
do. Nordost	i D	148,75 bz
do. Unionb.	i D	116,10 bz
do. Westb.	i D	
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	112,75 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{1}{12}$	54,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,50 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	i D	87,30 bz G.
Dortm.-Gron.	4½	114,10 bz G.
MarienbMlawk	5	111,90 bz
Mecklb. Südb.	—	27,20 B.
Ostpr. Südbah	5	115,40 bz
Saalbahn	4¾	104,75 bz G.
Weimar-Gera	3⅔	84,50 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,90 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	102,10 bz
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	90,50 bz G.
BuschGold-Ob	4½	101,75 G.
Dux-Bodenb. I.	5	92,50 G.
Dux-PragG-Pr.	5	108,70 bz G.
do.	4	99,80 bz B.
Franz.-Josefb.	4	83,10 bz G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,00 bz G.
do. do. 1890	4	82,75 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,50 G.
Kronp Rudolfb	4	82,30 bz G.
do. Salzkammg	4	100,50 G.
Lmb Czernstfr	4	80,80 bz
do. do. stpfl.	4	73,25 bz G.
Oest. Stb. alt, g	3	83,90 bz G.
do. Staats-I.II	5	105,80 bz
do. Gold-Prio.	4	100,25 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,60 G.
do. Nordwestb	5	92,50 bz G.
do. NdwB. G.-Pr	5	106,10 bz G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,75 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,10 bz G.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	88,50 bz
do. Gold-Prior.	5	101,90 G.
Süd ost. B. (Lb.)	3	64,70 bz B.
do. Obligation.	5	103,50 bz B.
do. Gold-Prior.	4	95,50 G.
Baltische gar.	5	98,70 G.
Brest-Grajewo	5	99,60 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	80,40 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	100,50 B.
Kozlow-Wor. g.	4	92,20 G.
Kursk-Chark. 89	4	92,70 G.
do. Chark. As. (O)	4	92,30 G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	93,60 bz
Losowo-Sebast.	5	98,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	76,50 bz
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	93,60 B.
do. Smolensk g.	5	101,00 B.
Orel-Griasy conv	4	92,50 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	92,90 G.
Rjaschk-Morozg	5	100,80 bz
Rybinsk-Bolog.	5	96,10 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,30 bz
Südwestb. gar.	4	95,40 bz G.
Transkaukas. g.	3	82,60 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	101,20 bz G.
Warsch-Wien n.	4	99,20 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	96,00 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	87,60 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,00 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,80 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	90,80 G.
do. Lit. B.	5	88,75 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	60,50 B.
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	93,00 G.
Manitoba	4½	97,20 B.
Northern Pacific	6	112,80 bz
San Louis-Francisco	6	101,50 bz G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,00 B.
do. do. II.	3½	108,00 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,70 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,25 G.
do. do. V. abg.	3½	93,30 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	116,50 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	95,00 G.
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,50 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,75 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,60 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,70 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,70 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,00 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,50 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,30 bz G.
rs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,60 bz G.
do. do. do.	3½	94,80 B.
Schles-B.-Cr (rz. 100)	4	100,40 B
do. do. (rz. 100)	3½	
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4½	103,00 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,25 bz G.
do do. (rz. 100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	66,50 G.
Berl. Cassenver.	7¼	137,00 G.
do. Handelsges.	9½	140,25 bz B.
do. Maklerver.	11	128,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	156,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	97,00 G.
do. Wechslerbk.	6	99,75 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	135,60 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	152,50 bz
do. Genossensch	7	123,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6½	111,80 G.
Disc.-Command.	14	180,50 bz
Dresdener Bank	11	140,75 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	86,10 G.
Internat.-Bank	6	98,80 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	4	100,50 bz G.
Leipziger Credit	12	186,00 bz B.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	105,50 G.
Maklerbank	11½	124,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	129,10 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	100,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102,50 B.
Nationalbk. f. D.	9	120,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	85,60 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	163,50 G.
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	109,00 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,50 bz
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	153,50 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,80 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	107,60 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	346,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	144,40 bz
Russische Bank	7	81,80 bz
Schles. Bankver.	7	113,40 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	94,00 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	170,90 bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	139,75 G.
Bauges. Berl.-Charl.	1	138,25 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	2¼	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	75,75 G.
Bauges. Humb.	6	130,00 bz G.
Moabit	5	124,50 bz G.
Passage	3	71,10 G.
U. d. Linden	—	22,50 G.
Berl. Elektr.-W.	10	176,00 G.
Berl. Lagerhof	0	26,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	115,60 G.
Ahrens Br., Mbt	0	57,30 G.
Berl. Bock-Br.	0	68,75 bz
Schultheiss-Br	16	278,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4¾	108,00 bz G.
Deutsch. Asph.	2	75,50 G.
Dynamit Trust.	8½	145,00 bz G.
Erdmannsd. Sp	6½	86,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	98,10 G.
Glauz. do.	8⅔	121,50 B.
GummiHarbg.-Wien	29	281,00 bz G.
do. Schwanitz	18	208,00 bz G.
doVoigtWinde	7	133,00 B.
do. VolpiSchlüt	5½	101,50 G.
HemmoorCem	10	108,70 bz
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf-Zuck.	—	126,00 bz
Löwe & Co.	18	270,00 bz
Bresl. Linke	14	164,90 bz B.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	93,50 G.
Görlitz cv.	13	149,50 G.
Görl. Lüdr.	13	172,00 bz G.
Grusonwrk.	5	145,25 bz G.
H. Paucksch.	8	94,00 G.
Schwarzkopff.	16	264,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	8	115,00 bz G.
Sudenburg	20	269,10 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	118,50 G.
do. Portl.-Cem	8	92,00 bz G.
OppelnCem-F.	6½	
do. (Giesel)	8½	97,50 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	235,50 bz
Hamb. Pferdeb	6	116,50 G.
Potsd. cv Pfdrb	5½	103,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	66,10 bz G.
Schles. Cem.	10½	121,25 bz G.
StettBred. Cem	5	120,50 G.
do. Chamott.	30	226,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	179,90 B.
Berzelius	12	121,75 G.
Bismarckhütte	18	135,00 bz
BochGussst-F.	10	130,90 bz G.
Donnersmrck	8	97,75 bz
Dortm. St-Pr. A	4	67,75 bz
Gelsenkirchen	12	157,10 bz
Hibernia	19	167,60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	61,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	34,50 bz G.
König u. Laura	11	124,25 bz
Lauchham. cv.	13	140,50 G.
Louis. TiefStPr	3	164,80 bz
Oberschl. Bd.	5	66,50 bz B.
do. Eisen-Ind.	11	132,50 G.
Redenh. St.-Pr.	7	57,25 G.
Riebeck. Mont.	—	172,00 bz B.
Schles. Kohlw.	0	55,50 bz B.
do. Zinkhütt.	18	190,10 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	190,00 bz G.
Stolb. Zk.-H.	3½	65,30 G.
do. St.-Pr.	8½	126,25 bz G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	55,75 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.